

weiter ein schon von Wauters mit einigen Versehen herausgegebenes Privileg Innocenz' IV. für die Abtei Forest bei Brüssel von 1245 und vier schon früher edierte Urkk. s. XI. XII. für S. Michael und S. Gudula zu Brüssel, endlich Actenstücke des 15. Jahrh. zur Gesch. der Universität Löwen. Bei der Edition der Urkk. sind, wie die Einleitung auseinandersetzt, in diesem Heft zuerst neue Grundsätze befolgt: engster Anschluss an Orthographie und Interpunction der handschriftlichen Vorlagen; der Herausgeber irrt aber, wenn er annimmt, dass die Ausgabe der Kaiserurkunden in den Mon. Germ. nach analogen Regeln erfolge.

58. L. Auvray, Documents Parisiens, Paris 1892, veröffentlicht aus vaticanischen Sammel-Hss. franz. Herkunft ein Privileg Bischof Audeberts für St. Maur-des-Fossés, Reliquienverzeichnisse von St. Magloire und Ergänzungen zu Guérards Ausgabe des Obituarium von Notre Dame. Die Urk. Audeberts, welche vom 5. J. Chlodovechs (= 643, nicht 642) datiert ist, ist eine unter Benutzung der Charta Emmonis fabricierte Fälschung, lag aber bereits dem Biographen des h. Babolenus vor. Lecoite hatte an ihrer Existenz gezweifelt. B. Kr.

59. Einen neuen Beitrag zur Erklärung der Marktprivilegien von Radolfzell und Allensbach giebt G. Küntzel in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VIII, 373 ff., vgl. N. A. XVI, 220, n. 74; XVII, 236, n. 59. Was die Feststellung des Textes betrifft, so stimmt K. mit Schulte darin überein, dass er vor 'iudicio fori' ein nicht überliefertes 'a' einschiebt, dagegen liest er im nächsten Satz mit Schaubе 'nec ius fori ponat vel suscipiat'.

60. Im Archiv von St. Peter zu Salzburg hat P. Wilibald Hauthaler ein Registerbuch aus der Zeit der Erzbischöfe Ortolf und Pilgrim II. von Salzburg mit Eintragungen von 1364—1379 gefunden, über dessen Anlage und Inhalt — u. a. einige politisch recht wichtige Verträge — er in der Beilage zum Programm des Gymnasiums Collegium Borromaeum zu Salzburg für 1893 eingehenden und sorgfältigen Bericht erstattet.

61. Der eindringenden und werthvollen Untersuchung K. Hummels über die Mainzölle von Wertheim bis Mainz bis zum Ausgang des 15. Jahrh. (Westdeutsche Zeitschr. Bd. XI, 320 ff.), die zum grossen Theil auf archivalischen Quellen beruht, sind als Beilagen eine erhebliche Anzahl